

## Kurzprotokoll Nr. 15 vom 11. Februar 2009

**Vorsitz** Christian Lohr, Grossratspräsident, Kreuzlingen  
**Anwesend** 118 Mitglieder  
**Ort** Rathaus Weinfelden

- 1. Wiedereintritt von Kantonsrat Toni Kappeler (08/WA 12/80).** Kantonsrat Toni Kappeler tritt die Nachfolge von Beat Imhof, Balterswil, an. Das Amtsgelübde hat er bereits am 26. Mai 2004 abgelegt.
- 2. Gesetz über das Einwohnerregister (08/GE 4/37) (2. Lesung).** In der 2. Lesung wird ein Antrag mit 54:53 Stimmen gutgeheissen, bei § 8 wieder auf die Fassung der vorberatenden Kommission zurückzukommen und mit einem neuen Absatz 4 zu ergänzen, so dass § 8 mit dem Randtitel "Melde- und Auskunftspflicht Dritter" wie folgt lautet: Absatz 1: Vermieterinnen, Vermieter und Liegenschaftsverwaltungen sind gegenüber dem Einwohneramt verpflichtet: 1. die ein- und ausziehenden Mieterinnen, Mieter, Untermieterinnen und Untermieter innert 14 Tagen unentgeltlich zu melden; 2. auf Anfrage darüber Auskunft zu geben, wer ihre Mietobjekte bewohnt." Absatz 2: "Wer in seinem Haushalt Logis gewährt, hat gegenüber dem Einwohneramt die gleichen Melde- und Auskunftspflichten wie Vermieterinnen und Vermieter." Absatz 3: "Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind auf Anfrage des Einwohneramtes zu unentgeltlicher Auskunft über den Wohnsitz der bei ihnen beschäftigten Personen verpflichtet, sofern diese ihre persönliche Meldepflicht nicht erfüllt haben." Absatz 4: "Die Meldungen und Auskünfte umfassen Name, Vorname, Adresse und Zu-/Wegzugsdatum." Redaktionslesung und Schlussabstimmung erfolgen an der nächsten Ratssitzung.
- 3. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 14. September 1992 (08/GE 5/45) (Eintreten, 1. Lesung).** Mit Botschaft vom 16. September 2008 unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern vom 14. September 1992. Eintreten ist bestritten, wird aber mit 90:14 Stimmen beschlossen. Die 1. Lesung erfolgt an der nächsten Ratssitzung.

*Traktanden 4 und 5 nicht behandelt.*

Parlamentdienste des Kantons Thurgau

Zur Veröffentlichung  
- im Amtsblatt  
- auf Internet <http://www.tg.ch/parlament>